

Nr. 3563 J
1992 -10- 09

II-7393 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Cap
und Genossen
an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten
betreffend Einführverbot bzw. Kennzeichnungspflicht für hand-
geknüpfte Teppiche, die durch ungesetzliche und gesundheits-
schädigende Kinderarbeit produziert worden sind.

In dem auch für Österreich völkerrechtlich bindenden "Übereinkommen über die Rechte des Kindes" heißt es in Art. 32/Abs. 1:

"Die Vertragsstaaten erkennen das Recht des Kindes an, vor wirtschaftlicher Ausbeutung geschützt und nicht zu einer Arbeit herangezogen zu werden, die Gefahren mit sich bringen, die Erziehung des Kindes behindern oder die Gesundheit des Kindes oder seine körperliche, geistige, seelische, sittliche oder soziale Entwicklung schädigen könnte".

Millionen von Kindern - vor allem in den Entwicklungsländern - wird dieses Recht vorenthalten. Sie werden zu Arbeiten herangezogen, die ihre Entwicklungschancen stark beeinträchtigen bzw. überhaupt zerstören. Dies gilt u.a. auch für jene Kinder, die unter oft unmenschlichen Bedingungen im Iran, Indien oder Pakistan Teppiche knüpfen.

Die internationale Staatengemeinschaft hat wenige Möglichkeiten, gegen diese unhaltbaren Zustände konkrete Schritte zu unternehmen. Umso dringlicher sollten daher in jenen Bereichen, die von außen beeinflußbar sind, entsprechende Aktionen zur Bekämpfung ungesetzlicher und gesundheitsschädigender Kinderarbeit ergriffen werden, wie dies beispielhaft gegenüber der indischen Teppichindustrie möglich wäre.

Nach einem Bericht der Neuen Zürcher Zeitung vom 20./21.9.1992 werden 95 Prozent der indischen Teppichproduktion, die auf einen Wert von jährlich 300 Mio Franken geschätzt wird, exportiert - vorwiegend in den Westen. Hinter dem Gütesiegel vom "handgeknüpf-ten Teppich" verbirgt sich dabei oft mittelalterliche Sklavenarbeit. Vier Millionen Kinder unter 15 Jahren sind in Indien in der ausschließlich exportorientierten Teppichindustrie beschäftigt, zehn Prozent davon als rechtlose und kostenlose Zwangsarbeiter. Die Arbeitsbedingungen dieser Kinder sind katastrophal: Arbeitszeiten von bis zu 16 Stunden in abgedunkelten, ungelüfteten Räumen sind keine Seltenheit.

Eine private Hilfsorganisation - "South Asian Coalition on Child Servitude" (SACCS) - hat sich zum Ziel gesetzt, diese Form der Ausbeutung zu bekämpfen. Neuerdings existiert in Indien auch ein

Zusammenschluß von Teppichherstellern, die sich verpflichten, keine Kinderarbeit zuzulassen. Mit SACCIS wurden diesbezüglich regelmäßige Kontrollen vereinbart. Geplant ist die Durchsetzung eines eigenen Gütesiegels, das die Herstellung ohne Kinderarbeit garantiert.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten nachstehende

A N F R A G E :

1. Ist Ihrem Ressort bekannt, wieviele handgeknüpfte indische Teppiche Österreich jährlich importiert?
2. Kann der österreichische Konsument feststellen, ob diese importierten Teppiche durch ungesetzliche/gesundheitsschädigende Kinderarbeit produziert wurden?
3. Wie stehen Sie Überlegungen gegenüber, in Zusammenarbeit mit der privaten Hilfsorganisation SACCIS, ein Einfuhrverbot - zumindest jedoch eine Kennzeichnungspflicht - für indische Teppiche zu erlassen, die durch ungesetzliche/gesundheitsschädigende Kinderarbeit hergestellt worden sind?